

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Für den Sportbetrieb in Sportstätten ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“.

Es gilt für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Bei Abweichungen oder in geschlossenen Räumlichkeiten (auch in den Umkleieräumen) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (außer beim Duschen).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Keine Ausgabe von Getränke an Gegner / Schiedsrichter.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Torspieler sollen ihre Handschuhe nicht mit Speichel befeuchten.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Das Sportgelände



- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- P Parkplätze
- 1 Zugang Zone 1
- 2 Zugang Zone 2
- 3 Zugang Zone 3
- E Essensbereich
- WC WC Herren
- WC WC Damen

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer/ Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

## Zone 2: Umkleidebereich (zur Einhaltung im Kabinenbereich sind die Trainer des entsprechenden Vereins verantwortlich)

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer/ Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder mit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Kabinen und Duschen werden nach der Verwendung sorgfältig gelüftet und gereinigt. Auch während der Nutzung wird auf Durchlüftung geachtet. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Pro Umkleidekabine stehen zwei Duschplätze zur Verfügung, die durch eine Trennwand voneinander abgegrenzt sind.

## Zone 3: Zuschauerbereich

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den gekennzeichneten Zuschauereingang (siehe S.3)
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer gestattet.
- Das Sportheim ist mit Ausnahme der Damentoilette gesperrt. Der sichere Getränke- und Essensverkauf wird durch ein Einbahnsystem gewährleistet. Ein geräumiger Essensbereich wird ausgeschlossen (siehe. S.3). Die notwendigen Hygienemaßnahmen im Getränke- und Essensbereich werden gewährleistet.

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Weitere wichtige Informationen

- Das Sportgelände wird komplett abgesperrt und ist nur durch die Zugänge Zone 2 und 3 zu betreten. Hier müssen die Hände desinfiziert werden und ein Kontaktformular ausgefüllt werden.
- Die entsprechenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten und die Daten werden 4 Wochen nach der Erhebung vernichtet. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Mehrere Kugelschreiber werden bereitgestellt und regelmäßig desinfiziert. Bei Verweigerung der Angabe der Daten wird kein Einlass gewährt.
- Die Zugänge werden über die komplette Zeit überwacht und die allgemeinen Hygienevorschriften gelten zu jeder Zeit.
- Jeder Zugang zu den Zonen wird mit genügend Breite eingerichtet, um als Eingang und Ausgang zu fungieren.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands.
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

## Spielbetrieb

- Die Trainer- und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt.
- Die Halbzeitbesprechung hat wenn möglich im Freien statt zu finden (Ausnahmen wetterbedingt möglich). Ggf. muss auf eine zeitversetzte Nutzung der Zugangswege zu den Kabinen geachtet werden.
- Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.
- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.
- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften, Kein „Handshake“
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Vorankündigung des Hygienekonzepts

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert.
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände.
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre der SGM Aufheim/Holzschwanger werden über die Regelungen informiert.

## Vorankündigung des Hygienekonzepts

- Corona-Beauftragter des Holzschwanger SV sind Michael Gauß, Mario Forcillo, Thomas Lehner, Fabio Rau.
- Datenschutzbeauftragter des Holzschwanger SV ist Christoph Welte.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung des Holzschwanger SV.
- Ansprechpartner vor Ort bei Heimspielen sind Michael Gauß, Mario Forcillo, Thomas Lehner, Fabio Rau.

# Hygienekonzept Sportgelände Holzschwanger SV

Stand: 24.09.2020



## Haftungshinweise

Die Frage zu einer möglichen Haftung beschäftigt in der aktuellen Situation viele Vereine. Der Bayerische Landes-Sportverband als Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern äußert sich hierzu wie folgt:

Übertragen auf die gegenwärtige Situation wird daher seitens der Vereine bzw. des Vorstandes zu fordern sein, dass die behördlichen Auflagen (wie auch immer sie ausfallen werden) nicht nur an Mitglieder/Dritte kommuniziert, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert umgesetzt werden und zudem auch ein entsprechender Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellt.

Die Kommunikation der zu ergreifenden Maßnahmen verbunden mit der Aufforderung zur Einhaltung kann dabei z.B. durch Aushang auf der Anlage, Anschreiben an die Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage etc. erfolgen. Weiter sind die staatlich angeordneten Auflagen tatsächlich penibel umzusetzen. Ferner muss im Rahmen von Training und Wettbewerben eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert werden (z.B. Anhalten der Trainer auf die Einhaltung der Regeln zu achten, Bestellung Sicherheitsbeauftragter o.a.).

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der staatlich angeordneten Maßnahmen besteht für den Vorstand die Möglichkeit der Delegation, z.B. auf einen Sicherheitsbeauftragten. Etwaige Pflichtverletzungen eines solchen musste sich der Vorstand nur dann zurechnen lassen, wenn der Sicherheitsbeauftragte nicht ordnungsgemäß ausgewählt wurde (insbesondere was die notwendige Zuverlässigkeit betrifft) oder dessen Tätigkeiten seitens des Vorstandes nicht hinreichend überwacht wurden. Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte für keinen der Beteiligten ein Haftungsrisiko bestehen.

Quelle: [https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/FAQ\\_Coronavirus\\_Auswirkungen\\_BLSV.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf)

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.